Zuständige Personalstelle

Per Fax:

und nachfolgend auf dem Postweg

**Verfassungswidrige Besoldung - Widerspruch aufgrund weiterer Verletzung von verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Besoldung und Zulagen im Jahr 2020 und nicht nur im laufenden Haushaltsjahr sondern auch zukünftig (\*)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

erneut lege ich Widerspruch ein gegen die Höhe der auch in diesem Jahr festgelegten Besoldung und deren Zulagen.

Wie das Bundesverwaltungsgericht in seinen Vorlagebeschlüssen zur verfassungswidrigen Unteralimentation im Land Berlin festgestellt hat, erfüllt die Besoldung spätestens seit dem Jahr 2008 nicht die Bedingungen einer verfassungskonformen Alimentation. Die Offensichtlichkeit der Verfassungswidrigkeit der Berliner Besoldung ergibt sich aus den verschiedenen durch das BVerwG geprüften und vom BVerfG vorgegebenen Prüfparameter. Auch ich vertrete die Auffassung, dass meine Besoldung seit spätestens dem Jahr 2008 nicht der verfassungsrechtlich gebotenen, amtsangemessenen Alimentation entsprochen hat, ersuche um entsprechende Feststellung dieses Zustandes, sowie Neuberechnung und Nachzahlung der mir zu Unrecht vorenthaltenen Bezüge. Die Rückwirkungsansprüche bitte ich gemäß der maximal zurück reichenden gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen und nach Neuberechnung in einer Summe auszuzahlen.

Auch wenn ich in der vergangenen Zeit bereits Widerspruch gegen die meiner Ansicht nach verfassungswidrige Besoldung eingelegt habe, scheint es zur Rechtssicherheit geboten, erneut Widerspruch einzulegen, um meine Ansprüche zu wahren. Dabei richte ich diesen Widerspruch nicht nur erneut auf das laufende, sondern auch auf die zukünftigen Haushaltsjahre \*(gemäß Rundschreiben IV Nr. 33/2018 von Sen Fin vom 08.08.2018).

Ich **beantrage** daher, meine Besoldung einer an der Rechtsprechung orientierten, verfassungsmäßigen Alimentation anzupassen, neu zu berechnen und rückwirkend auszuzahlen. Gleiches beantrage ich für die mir zustehenden Zulagen / Sonderzahlungen.

Angesichts der Vorlagebeschlüsse des BVerwG und des zu erwartenden Urteils des Bundesverfassungsgerichtes in Sachen der Berliner Beamtenbesoldung **beantrage** **ich zudem**, das Widerspruchsverfahren bis zu einer Entscheidung des BVerfG auszusetzen bzw. ruhen zu lassen. Aufgrund des derzeit nicht absehbaren Zeitpunktes einer Entscheidung in dieser Angelegenheit **bitte ich des Weiteren** auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. **Ausdrücklich ersuche ich um eine kurze schriftliche Bestätigung des Eingangs meines Widerspruchs.**

Mit freundlichen Grüßen